

Reservations-/Mietvertrag für die Schützenstube

Vermieter:	Gemeinde Rehetobel		
vertreten durch:	Unterhalts- und Betriebskommission (UBK)		
Bauverwaltung:	Frank Meile	Tel. Nr. 071 878 70 30	
Hauswart:	Heinz Bruderer	Tel. Nr. 071 877 18 74	
Saalwirtin:	Priska Kellenberger	Tel. Nr. 079 563 55 31	

Veranstalter/in:	(nachfolgend Veranstalter genannt)
Vertreter/in, Name, Adresse:	
Tel. Nr.:	Mail:

Art der Veranstaltung:(nur für "geschlossene Gesellschaftsanlässe")		
Wochentag und Datum: (nur von April bis Oktober möglich)		
Zeit	von: Uhr	bis: Uhr	Erwartete Besucher ca. Personen

Konsumation:	<input type="checkbox"/> mit Getränken	<input type="checkbox"/> mit Essen und Getränken
	(Rechtzeitige Absprache mit der Saalwirtin erforderlich)	

Einrichten / Abräumen:	<input type="checkbox"/> durch Vermieter (gegen Bezahlung)
	<input type="checkbox"/> durch Veranstalter unter Beisein der Saalwirtin
Wenn durch den Veranstalter:	
Einrichten; Anzahl Personen: Datum: Zeit, von: bis: Uhr
Abräumen; Anzahl Personen: Datum: Zeit, von: bis: Uhr

<u>Tarife:</u>	
<u>Geschirr-Bruch:</u>	Wird gemäss Listenpreis verrechnet.
<u>Getränke:</u>	Können über das Schützenhaus bezogen werden. Preise gemäss beiliegendem Formular "Abrechnung Festwirtschaft Schützenhaus".
	<u>Raummiete April bis Oktober:</u> Fr. 160.00 pro Anlass (max. 24 Std.); mehrtägige Anlässe nach Vereinbarung.
	<u>Raummiete November bis März:</u> Fr. 160.00 pro Anlass (max. 24 Std.), zusätzlich Winterzuschlag von Fr. 200.00 pro Miete; mehrtägige Anlässe nach Vereinbarung.
	<u>Aufwand Abwart und Saalwirtin:</u>
	Ortsansässig Fr. 59.00 pro Std.
	Ortsfremde Fr. 65.00 pro Std.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Vor der Einreichung dieses Reservationsgesuches sind die Termine und Modalitäten mit dem Hauswart und der Saalwirtin abzusprechen.
2. Der Mietvertrag wird durch die Unterschrift beider Parteien rechtskräftig.
3. Eine Vertragsänderung kann nur mit Zustimmung des Leiter technische Dienste erfolgen. Kostenfolgen sind möglich.
4. Der Vermieter ist nicht haftbar für Ausfälle oder Änderungen von Veranstaltungen, deren Ursachen zwingend sind.
5. Beim Ausfallen einer gemäss Mietvertrag festgesetzten Veranstaltung hat der Veranstalter für allfällige Kosten aufzukommen.
6. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl von Ausstellungsgut, Material und Garderobegenständen. Der Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung ist Sache des Veranstalters.
7. Mutwillige oder durch unsachgemässes Verhalten entstandene Beschädigungen an Gemeindeeigentum ist dem Leiter Technische Dienste zu melden und vom Veranstalter zu bezahlen.
8. Dem untenstehenden Vertreter wird die Verantwortung für den Anlass übertragen. Er hat dafür zu sorgen, dass Ruhe und Ordnung im und um das Haus herrschen. Er ist verantwortlich, dass die Polizeistunde eingehalten wird. Sonntag bis Donnerstag um 24.00 Uhr, Freitag und Samstag um 02.00 Uhr. Alkoholische Getränke dürfen an Jugendliche unter 16 Jahren, Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren, nicht abgegeben werden. Im ganzen Schützenhaus ist Rauchverbot. Bei Schwierigkeiten ist die Saalwirtin sofort zu informieren. Der Raum ist "besenrein" zu einer verabredeten Zeit zurückgegeben.
9. Vereine und Privatpersonen mieten zu den gleichen Bedingungen.
10. Parkordnung: Vor dem Schützenhaus steht nur eine kleine Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung und mit entsprechender Verkehrs-Signalisation auf der Staatsstrasse parkiert werden.
11. Der Winterzuschlag ist für die Inbetriebnahme des Gebäudes (öffnen Wasserleitung durch Wasserwart).

Der Unterzeichnende erklärt im Namen des Veranstalters die volle Anerkennung der oben erwähnten Bestimmungen. Er hält sich an die Weisungen der UBK, des Hauswartes und der Saalwirtin.

Die Reservation gilt erst nach Erhalt des schriftlichen Entscheides der UBK als verbindlich zugesichert.

Ort und Datum: Der Veranstalter:

Entscheid: **Bewilligt mit Kautionsverpflichtung und Auflagen** (vgl. nachstehend)
 Abgelehnt (vgl. nachstehende Bemerkungen)

Der Veranstalter ist verpflichtet, 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin eine Kautions von Fr. 500.-- bei der Gemeindekasse Rehetobel zu hinterlegen. Die Rückzahlung dieser Kautions erfolgt bei Erstellung der Schlussabrechnung (wird als Gutschrift verrechnet).

Weitere Auflagen und Bemerkungen:

9038 Rehetobel AR,

Für die Unterhalts- und Betriebskommission:

Frank Meile

Verteiler:

- Saalwirtin: Priska Kellenberger
- Hauswart: Heinz Bruderer
- Finanzverwaltung (i.S. Kautions und Schlussabrechnung)
- Reservationskontrolle UBK